



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 27

Freitag, den 19. November 2021

Nr. 7/2021

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 289/112/2021**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2021 unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat den Haupt- und Finanzausschuss neben dem Bürgermeister mit 4 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zu besetzen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>stellvertretendes Ausschussmitglied</u>
Benjamin Carl	Maja Martin
Kay Hartung	Andreas Storch
Jens Mäder	Romy Thumser
Maik Herrmann	Thomas Rudolph

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 290/113/2021**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 über die Besetzung Umwelt- und Sozialausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2021 unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat den Umwelt- und Sozialausschuss neben dem Bürgermeister mit 5 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zu besetzen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>stellvertretendes Ausschussmitglied</u>
Maja Martin	Jens Mäder
Romy Thumser	Sandra Möller
Eberhard Erb	Andreas Jacob
Daniel Cyrus	Thomas Rudolph
Nadine Malsch	Stephan Hänse

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 291/114/2021**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 über die Berufung von Mitgliedern des Gemeinderates in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“**

Auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung beruft

der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Eberhard Erb	Kay Hartung
Benjamin Carl	Sandra Möller
Maik Herrmann	Thomas Rudolph

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 292/115/2021**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 293/116/ 2021**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 über die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2004 in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen die

#### **2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 294/117/2021**  
**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 178/82/2016 vom 13.12.2016 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „In der Klinge“ in Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2021 die **Aufhebung des Beschlusses Nr. 178/82/2016 vom 13.12.2016 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „In der Klinge“ in Schwallungen.**

#### **Aufhebung des Beschlusses Nr. 178/82/2016 vom 13.12.2016**

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 295/118//2021  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Klinge“ in Schwallungen zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken mit entsprechender Bebauung gemäß BauGB (Wohngebiet).**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „In der Klinge“ der Gemeinde Schwallungen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanStiG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt:

- 01** Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „In der Klinge“ der Gemeinde Schwallungen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Klinge“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schwallungen, Flur 0 die Flurstücke 1170/25; 1170/27, 1170/16 (anteilig). Er liegt östlich angrenzend an die „Meiningener Straße“ im Bereich Ellenberg.
- 03** Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04** Der Aufstellungsbeschluss mit den allgemeinen Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:**

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes zur Abdeckung des Wohnbedarfs für Eigenheime der Gemeinde Schwallungen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über eine Straßenanbindung von der „Meiningener Straße“ aus.

**Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:**

Mit der Planung wird ein innerörtlicher Bereich als Wohngebiet entwickelt. Durch die Planung erhöht sich der Ziel- und Quellverkehr auf der „Meiningener Straße“. Wesentliche Auswirkungen werden durch die Planung jedoch nicht erwartet.

**Anlage:**



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „In der Klinge“ der Gemeinde Schwallungen (ohne Maßstab)

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 296/119/2021  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.10.2021 zur Änderung des Ausbauprogramms Straßenbaumaßnahme „Werraweg - Schwallungen 2021“ in Schwallungen.**  
Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2021 die

**Änderung des Ausbauprogramms  
„Werraweg“ Schwallungen 2021**

**Ausbauvariante Seitenrinne (dreizeilig) mit Asphaltfahrbahn bis an die Grundstücksgrenzen der Anlieger - zur Straßenbaumaßnahme (Grundhafter Straßenbau) „Werraweg - Schwallungen 2021“** (Kommunalstraße) in 98590 Schwallungen (Flurstück 915/7 Gemarkung Schwallungen)  
Das beauftragte **Ingenieurbüro für Bauwesen Röser** aus Breitungen, hat gemäß den festgesetzten Änderungen die Bestandsplanung anzupassen.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KWA-Meiningener Umland und der Werraenergie.

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Bemerkung:**

Zur Beschlussfassung waren 10 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**J. Heineck  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 305/128/2021  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.11.2021 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2021 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 12.10.2021 - öffentlicher Teil -.

**Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      2 Enthaltung

**Beschlusnummer: 306/129/2021  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.11.2021 über den Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „SO Abfallverwertung und Erneuerbare Energien“, Gemeinde Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.11.2021 die **Abwägung** gemäß dem Wortlaut des Abwägungsvorschlags zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „SO Abfallverwertung und Erneuerbare Energien“, Gemeinde Schwallungen (Vorentwurf).

Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

**Abwägungsbeschluss (Vorentwurf)  
Bebauungsplan Sondergebiet  
„Abfallverwertung und Erneuerbare Energien“**

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 307/130/2021  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.11.2021 zum Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „SO Abfallverwertung und Erneuerbare Energien“, Gemeinde Schwallungen.**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.11.2021 die Billigung des vorgelegten Ent-

wurfs zum Bebauungsplan „SO Abfallverwertung Erneuerbare Energien“ (Planungsstand 09.11.2021) und bestimmt die Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

**Billigungsbeschluss (Entwurf vom 09.11.2021)  
Bebauungsplan Sondergebiet  
„Abfallverwertung und Erneuerbare Energien“  
in der Gemeinde Schwallungen**

**1. Lage des Plangebiets**

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwallungen am südwestlichen Ortsrand. Östlich angrenzend verläuft von Nord nach Süd die Schwarzbacher Allee. Entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft der Schambach.

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien“ sind die Flurstücke 632/8, 617/11, 617/10, 617/6, 617/8, 625/1, 625/2, 617/9, 616/4, 616/3, 625/3, 627/4, 629/4, 629/7 und Teile der Flurstücke 642/3, 617/4, 624/1, 624/4, 626/6 und 632/12 betroffen.

**2. Sachverhalt**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde viele Jahre eine Tierkörperverwertungsanlage betrieben. Im Laufe der Jahre kamen immer weitere Anbauten und Technische Einrichtungen hinzu. Zuletzt wurde ein Antrag auf Umbau und Umnutzung der Anlage zur Abfallbiogasanlage gestellt. Um die Anlage sicher betreiben zu können bedarf es jedoch der Errichtung von Havariebecken die im sicherheitstechnischen Ausnahmefall vor dem Eintrag von Sickersäften in die Umgebung schützen.

Der Antrag auf Umnutzung kann nur unter der Bedingung der Errichtung dieser Havarieeinrichtungen genehmigt werden. Die Becken selbst stellen jedoch einen nicht unerheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Um der ReFood GmbH & Co. KG auch in Zukunft weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und der bisher ungeordneten städtebaulichen Entwicklung an dieser Stelle Herr zu werden ist die Gemeinde in der Pflicht einen Bebauungsplan zu erstellen. Hierfür wird der Bebauungsplan „SO Abfallverwertung Erneuerbare Energien“ aufgestellt.

Auftragnehmer für die Bauleitplanungsleistungen ist das  
Planungsbüro Ledermann  
Am Bach 18  
97638 Mellrichstadt, OT Bahra

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 308/131/2021  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen  
vom 09.11.2021 über die Billigung des Vorentwurfs und die  
frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen  
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die  
frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
eines Bebauungsplanes „In der Klinge“ in Schwallungen zur  
Schaffung von Wohnbaugrundstücken mit der entsprechen-  
den Bebauung gemäß BauGB (Allgemeines Wohngebiet).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.11.2021 **die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eines Bebauungsplanes „In der Klinge“ in Schwallungen zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken mit der entsprechenden Bebauung gemäß BauGB (Allgemeines Wohngebiet).**

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:**

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes zur Abdeckung des Wohnbedarfs für Eigenheime der Gemeinde Schwallungen. Hierfür wird der Bebauungsplan „In der Klinge“ aufgestellt. Die Verkehrserschließung erfolgt über eine Straßenanbindung von der „Meininger Straße“ aus.

**Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:**

Mit der Planung wird ein innerörtlicher Bereich als Wohngebiet entwickelt. Durch die Planung erhöht sich der Ziel- und Quellverkehr auf der „Meininger Straße“. Wesentliche Auswirkungen werden durch die Planung jedoch nicht erwartet.

Auftragnehmer für die Bauleitplanungsleistungen ist das  
Planungsbüro Simon  
Kasseler Str. 52a  
98574 Schmalkalden

**Billigung des vorgelegten Vorentwurfs  
des Bebauungsplans „In der Klinge“.**

**Die Planunterlagen werden zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.**

Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Bemerkung:**

Zur Beschlussfassung waren 10 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**J. Heineck**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**2. Änderungssatzung  
der Friedhofssatzung  
der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2004 in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen die

**2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung  
der Einheitsgemeinde Schwallungen.**

**Artikel 1**

Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 25.07.2013 i.V.m. der 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 07.04.2016.

§ 16 (4) b) der Satzung wird folgendermaßen geändert:

**§ 16  
Urnengrabstätten**

**(4)**

- b) Urnengemeinschaftsanlage mit „Namensplatte“  
Die hier beigesetzten Urnen erhalten vom Nutzungsberechtigten einen einheitlich gestalteten Pultstein mit Unterplatte. Der Pultstein und die Unterplatte sind aus Naturstein Oreon Granit, allseits poliert herzustellen. Die Größe des Pultsteins beträgt 40 cm x 40 cm (Breite x Tiefe). Die Höhe beträgt hinten 14 cm nach vorne auf 7 cm auslaufend. Die Unterplatte hat die Maße 60 cm x 60 cm (Breite x Tiefe). Die Höhe beträgt einheitlich 3 cm. Die Unterplatte ist umlaufend 10 cm sichtbar und auf erdgleichem Niveau zu setzen.  
Die Schrift auf dem Pultstein wird mit der Schriftart „Stempelschrift“ und in der Farbe „Silberdollar“ vertieft eingearbeitet. Die Inschrift des Pultsteins beinhaltet Vor- und Zunamen (Geburtsname) sowie Geburts- und Sterbedaten.  
Für die Beschaffung und die Errichtung des Grabmales (Pultstein mit Unterplatte) sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Die Beschaffung und die Errichtung des Grabmales erfolgt auf Kosten der Nutzungsberechtigten.  
Die Urnenreihengrabstätte wird der Reihe nach belegt. Die Beisetzung erfolgt auf Kosten der Hinterbliebenen durch beauftragte Bestattungsunternehmen.  
Die Gestaltung und Pflege der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte erfolgt durch die Gemeinde Schwallungen. Eine von Angehörigen zu bepflanzende Grabfläche gibt es nicht. Eine Gestaltung durch Blumen, Kränze und sonstigen Grabeschmuck ist nicht gestattet. Dies ist ausschließlich an dem an der Urnengemeinschaftsanlage dafür vorgesehenen Platz abzulegen. Zur Beisetzung abgelegte Blumen und Kränze und sonstiger Grabeschmuck sind innerhalb von zwei Wochen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

**Artikel 2**

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwallungen, 27.10.2021  
**J. Heineck**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurf -

### zum Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien“, Einheitsgemeinde Schwallungen

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwallungen am südwestlichen Ortsrand. Östlich angrenzend verläuft von Nord nach Süd die Schwarzbacher Allee. Entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft der Schambach. Von der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien“ sind die Flurstücke 632/8, 617/11, 617/10, 617/6, 617/8, 625/1, 625/2, 617/9, 616/4, 616/3, 625/3, 627/4, 629/4, 629/7 und Teile der Flurstücke 642/3, 617/4, 624/1, 624/4, 626/6 und 632/12 betroffen.

### Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien“, Einheitsgemeinde Schwallungen



Der Entwurf des Bebauungsplanes „**SO Erneuerbare Energien**“ liegt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen,

**vom 26.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021**

bei der

**Verwaltungsgemeinschaft  
„Wasungen - Amt Sand“  
Amt 3, II. OG, Raum 309  
Markt 9/11, 98634 Wasungen**

in der Zeit

**Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**  
**Freitag 09:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen **Termin** mit der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter der **Telefonnummer 036941 / 794 40 bzw. 036941 / 794 44** oder per E-Mail **bauwesen@vg-wasungen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Einheitsgemeinde Schwallungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erfolgen. Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter: <https://cms.vg-wasungen.de/vgw/downloadcenter/bekanntmachungen-der-vg-amtsblaetter/bekanntmachungen>

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.**

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.“

Schwallungen, 10.11.2021

**Bürgermeister Jan Heineck**

Siegel

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

### zum Bebauungsplan „In der Klinge“, Einheitsgemeinde Schwallungen

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes zur Abdeckung des Wohnbedarfs für Eigenheime der Gemeinde Schwallungen. Hierfür wird der Bebauungsplan „In der Klinge“ aufgestellt.

Die Verkehrserschließung erfolgt über eine Straßenanbindung von der „Meiningener Straße“ aus.

#### Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

Mit der Planung wird ein innerörtlicher Bereich als Wohngebiet entwickelt. Durch die Planung erhöht sich der Ziel- und Quellverkehr auf der „Meiningener Straße“. Wesentliche Auswirkungen werden durch die Planung jedoch nicht erwartet.

### Bebauungsplan „In der Klinge“, Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „**In der Klinge**“ liegt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen,

**vom 26.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021**

bei der

**Verwaltungsgemeinschaft  
„Wasungen - Amt Sand“  
Amt 3, II. OG, Raum 309  
Markt 9/11, 98634 Wasungen**

in der Zeit

**Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**  
**Freitag 09:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen **Termin** mit der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter der **Telefonnummer 036941 / 794 40 bzw. 036941 / 794 44** oder per E-Mail **bauwesen@vg-wasungen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Einheitsgemeinde Schwallungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erfolgen. Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter: <https://cms.vg-wasungen.de/vgw/downloadcenter/bekanntmachungen-der-vg-amtsblaetter/bekanntmachungen>

### **Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden.**

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.“

Schwallungen, 10.11.2021

**Bürgermeister Jan Heineck**

Siegel

## Amtliche Mitteilungen



### Sanierung historische Brunnenanlage in Schwallungen

Dieses Vorhaben leistet einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete und dient einer Verwirklichung der Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im ländlichen Raum Thüringens.



RAG LEADER  
„Henneberger Land“ e.V.

Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.



Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



### Neugestaltung Museumsvorplatz mit Bauhofaußengelände und Wertstoff-Containerstellplatz in Schwallungen

Dieses Vorhaben leistet einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete und dient einer Verwirklichung der Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im ländlichen Raum Thüringens.



RAG LEADER  
„Henneberger Land“ e.V.

Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.



Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



## Einheitsgemeinde Schwallungen

### Name des Projektes:

**Gemeindeamt und Arztpraxis Lindenhöhe 10  
Sanierung historische Außenfassade**

### Kurzbeschreibung (Ziele) des Projektes:

Die Außenfassade am öffentlichen Gebäude „Gemeindeamt und Arztpraxis“ (Lindenhöhe 10 in Schwallungen) soll saniert werden. Die derzeitige Ansicht im historischen Gebäudestil wird dabei erhalten bleiben.



Hier investieren Europa, die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in die ländlichen Gebiete.

## Informationen

### Öffentliche Stellenausschreibung

Die Einheitsgemeinde Schwallungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

#### Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit - unbefristet

**Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:**

- Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen,
- Pflege von Grünflächen,
- Reinigungsarbeiten,
- Instandhaltung von Entwässerungseinrichtungen,
- Kleinere Straßenbautätigkeiten (Asphalt-, Beton- und Pflasterflächen),
- Durchführung von Winterdiensttätigkeiten.

**Ihr Befähigungsprofil:**

- abgeschlossene bauhandwerkliche Ausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung,
- Erfahrungen um Umgang mit Handwerkzeugen, Maschinen und Geräten,
- Bereitschaft zur Mehrarbeit sowie bedarfsweisen Einsätzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z. B. an Wochenenden),
- technisches Geschick, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit (insbesondere körperlich),
- überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität,
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse CE oder Bereitschaft zur Absolvierung,
- Tätigkeit in Freiwilliger Feuerwehr wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung in die Tabelle TVöD/VKA.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Einheitsgemeinde Schwallungen fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 10.12.2021 an die

**Verwaltungsgemeinschaft  
„Wasungen - Amt Sand“  
Amtsleiter Amt 1 - Sebastian Möller  
Markt 9/11, 98634 Wasungen**

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung).

Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

**Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Einheitsgemeinde Schwallungen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung**

**Datenerfassung**

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname,  
Titel,  
Geburtsdatum,  
Privatadresse,  
private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

**Datensicherheit**

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

**Auskunftsrecht und Widerruf**

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Einheitsgemeinde Schwallungen, Markt 9/11, 98634 Wasungen richten.

Schwallungen, 19.11.2021

**Heineck  
Bürgermeister**

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 08.12.2021**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 17.12.2021**



**Impressum**

**Amtsblatt der**

**Einheitsgemeinde Schwallungen**

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.